



Protokoll

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi
am Dienstag, dem 19.10.2021, von 18:32 Uhr bis 19:51 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer.
(FIN/003/2021)**

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Jörg Grunert

Mitglieder
Ratsherr Alois Diekamp
Ratsherr Uwe Frerig
Ratsherr Hubert Kaumkötter
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsherr Siegfried Wellmeyer (ab 18:34, TOP 4)

Von der Verwaltung
Bürgermeister Tobias Avermann
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer
Herr Ulrich Lindhorst

Entschuldigt fehlen: Ratsherr Andreas Muhlack
Ratsherr Markus Peters
Ratsherr Henrik Schulte im Hof

Gast: Herr Jeschke, Kommuna-Treuhand (ab 18:36 Uhr, TOP 5)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Grunert eröffnet um 18:32 h die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Grunert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 11.10.2021 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2021

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 16.06.2021 werden nicht erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Lindhorst trägt den Verwaltungsbericht vor, der als Anlage-Nr. 1 zum Protokoll beigelegt ist.

Zu den erhöhten Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen gibt Ratsherr Knemeyer den Hinweis auf den jüngst ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit von Zinsen nach § 233a Abgabenordnung.

Herr Lindhorst geht im Rahmen des Verwaltungsberichts auf diesen Beschluss ein und erläutert, dass die Mehraufwendungen in diesem Fall länger zurückliegende Veranlagungszeiträume betreffen und der BVerfG-Beschluss hier nicht zutrifft.

Ratsherr Frerig erkundigt sich nach den zusätzlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Oberschule in Höhe von 50.000,- EUR.

Herr Lindhorst erklärt, dass in den vorherigen Haushaltsplänen schon Ansätze für den Austausch von abgängigen Holzfenstern vorgesehen waren. Nach einer Begutachtung durch das Büro Ahrens und Pörtner wird nunmehr ein kompletter Austausch der Fenster

an der Westseite des Gebäudeteils 1997 vorgeschlagen. Die Angelegenheit sei Beratungsgegenstand in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Rates am 27.10.2021.

Bürgermeister Avermann ergänzt, dass aktuell auch die kurzfristige Instandsetzung des Sportplatzes Mühlenstraße geplant sei. Dieser Punkt soll ebenfalls in den vorgenannten Sitzungen behandelt werden.

6. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“

Vorlage: 00/616/2021

Beratungsverlauf:

Herr Jeschke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Daten und Fakten zum Jahresabschluss 2020. Die Präsentation ist als Anlage-Nr. 2 zum Protokoll beigefügt.

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt.
- 2.) Von dem Jahresüberschuss im Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von 7.816,85 € werden 1.963,73 € (inkl. Kapitalertragsteuer) als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der verbleibende Betrag von 5.853,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Im Betriebszweig Schmutzwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf -4.777,34 €. Aus den vorhandenen Ergebnisvorträgen werden 3.907,62 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 30.516,90 €.
- 4.) Im Betriebszweig Regenwasser beläuft sich das Jahresergebnis auf -8.204,17 €. Aus den vorhandenen Ergebnisvorträgen werden 4.546,03 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Bad Laer abgeführt, der Bilanzgewinn bzw. Ergebnisvortrag beträgt somit 19.127,73 €.
- 5.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Auftragsvergabe für die Jahresabschlussprüfung 2021 beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/621/2021

Beratungsverlauf:

Zu diesem TOP besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, wird mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2021 beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Betriebsführungskonzept für den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“
Vorlage: 00/645/2021

Beratungsverlauf:

Frau Seydel erläutert den Sachverhalt der Vorlage.

Ratsherr Diekamp fragt, wie man auf den möglichen Ausfall des Netzmeisters reagieren wolle.

Frau Seydel antwortet, dass kurzfristige Ausfälle durch das Team der Netzmonteur kompensiert werden sollen, während bei einer längerfristigen Dauer womöglich auch Fremdleistungen zu beziehen wären.

Ratsherr Knemeyer möchte wissen, mit welchem Stundenanteil der Netzmeister im Konzept eingerechnet sei und ob damit ein Stundenkontingent für Gemeindeaufgaben verloren ginge.

Frau Seydel erklärt, dass das Betriebsführungskonzept mit den Mitarbeiter*innen besprochen worden ist. Vor dem Hintergrund der personellen Veränderungen zum Jahresbeginn seien die Aufgaben im Fachbereich Bauen neu zugeordnet worden. Der beschäftigte Netzmeister sei bereits zum allergrößten Teil seiner Arbeitszeit im Bereich Wasser/Abwasser tätig.

Bürgermeister Avermann fügt hinzu, dass sich bereits jetzt Synergien zeigen, wie z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung oder bei Parallelstrukturen zwischen TEN und Gemeinde.

Die bisher gehandhabte Betriebsführung durch einen Dienstleiter für den Bereich Wasser/Abwasser sei in einer Kommune vergleichbarer Größenordnung eine absolute Ausnahme. Der Normalfall sei es, diese Aufgaben in Eigenregie wahrzunehmen.

Ratsherr Knemeyer stellt fest, dass die Verwaltung hinter dem vorgelegten Konzept steht. In der CDU-Fraktion gebe es die Sorge, ob die Aufgaben ordnungsgemäß erledigt werden können, wenn der Netzmeister ausfallen sollte. Wenn es die Verwaltung möchte, würde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag unterstützen. Man sehe aber schon das Risiko in der Person des Netzmeisters. Zudem lobt er die bisherige Zusammenarbeit mit der TEN.

Bürgermeister Avermann bestätigt die gute Zusammenarbeit mit der TEN und weist darauf hin, dass beim damaligen Vertragsabschluss eine andere personelle Situation gegeben war. Bei der nun geplanten Aufgabenübernahme durch die Gemeinde sei auch die gewissenhafte Gewährleistung der Kontrollfunktion zu beachten. Mit dem hoch motivierten Team könne man das erfüllen.

Ratsherr Wellmeyer sagt, dass das Betriebsführungskonzept sauber ausgearbeitet sei. Es stehe und falle jedoch mit der Position des Netzmeisters. Die damalige Übernahme der Betriebsführung durch die TEN habe eine Vorgeschichte gehabt. Die TEN sei für die Unterhaltung des Trinkwassernetzes in der Gemeinde Hagen a.T.W. zuständig. Seines Erachtens sollte man die Betriebsführung eher schrittweise umstellen. So könnte die TEN zum Beispiel für die Unterhaltung des Trinkwassernetzes sorgen, während die Gemeinde sich um das Abwassernetz kümmert.

Ratsherr Kaumkötter findet das vorgelegte Konzept gut und es sollte so umgesetzt werden. Die Gemeinde-Mitarbeiter hätten die TEN bei der Betriebsführung sowieso stets begleitet.

Ratsherr Frerig hat das Konzept überzeugt. Eine Reihe der genannten Aufgaben würden bereits durch Gemeinde-Mitarbeiter*innen erledigt. Wenn die Gemeinde über das notwendige Personal verfüge, sollten die Aufgaben auch in Eigenverantwortung durchgeführt werden, weil die Qualität der Arbeit dann besser sei.

Ratsherr Wellmeyer wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Ratsherr Diekamp war hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts zunächst skeptisch, sieht aber, dass es durch die Mitarbeiter*innen gelebt wird. Er wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

Die technische Betriebsführung für den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird ab dem 01.06.2022 in Eigenregie durchgeführt. Zum Betriebsbeginn sind Personal- und Sachausstattung gemäß dem als Anlage beigefügten Betriebsführungskonzept zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 1

9. Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“
Vorlage: 00/197/2021

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder nehmen ohne weitere Beratung Kenntnis.

10. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

11. Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Grunert bemerkt, dass die heutige Sitzung der letzte Finanzausschuss in dieser Wahlperiode war. Er bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zu Beginn der Wahlperiode hätte man sich gemeinsam vorgenommen, die Verschuldung der Gemeinde abzubauen und habe dieses Ziel auch erreichen können. Dem Finanzausschuss in der neuen Zusammensetzung wünscht er ein gutes und harmonisches Miteinander.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt er um 19:51 h die Sitzung.

Ausschussvorsitzender
gez. Grunert

Bürgermeister
gez. Avermann

Protokollführer
gez. Lindhorst



5. Bericht des Bürgermeisters

▪ **Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021**

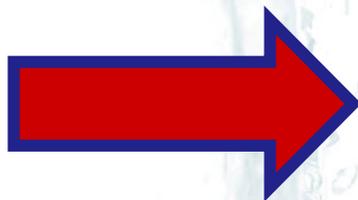
- Grundsteuern A und B	+ 38.000 €
- Gewerbesteuer	+ 150.000 €
- Einkommen-/Umsatzsteueranteile (Mai-Steuersch.)	- 141.000 €
- Schlüsselzuweisungen	+ 50.300 €
- LK-Zuweisung Kindertagesstätten	<u>+ 170.500 €</u>
<i>Mehrerträge</i>	+ 267.800 €



5. Bericht des Bürgermeisters

▪ Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021

- Zinsen für Steuererstattungen	+ 67.500 €
- Gewerbesteuerumlage	+ 14.000 €
- Kreisumlage	+ 42.100 €
- Unterhaltung Geschwister-Scholl-Oberschule	+ 50.000 €
- Zuweisungen Kita (Spitzabrechnungen 2020)	<u>- 108.000 €</u>
<i>Mehraufwendungen</i>	+ 65.600 €

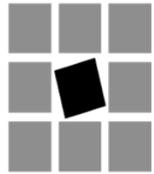


Wenn keine außergewöhnlichen Vorfälle mehr eintreten, wird der Haushaltsausgleich 2021 beim ordentlichen Ergebnis erreicht (Haushaltsansatz: - 212.000 €).



5. Bericht des Bürgermeisters

- **Vermassungsmäßigkeit von Nachforderungszinsen § 233 a AO**
 - Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 18.08.2021
 - Bisheriges Recht für bis 31.12.2018 anfallende Verzinsungszeiträume anwendbar (Zinssatz von 0,5 % je Monat). Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung bis zum 31.07.2022 zu treffen.
 - Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 17.09.2021 eine Handlungsempfehlung herausgegeben (hier eingegangen am 14.10.2021).
 - In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 vorsorglich Rückstellungen in Höhe von insgesamt 30.600,- € gebildet.



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Wasserwirtschaft Bad Laer

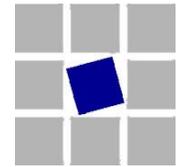
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Präsentation in der Sitzung des Ausschusses
für Finanzen

am 19. Oktober 2021

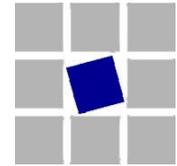
Referent: Dipl.-Bw. Lothar Jeschke (WP/StB)

Agenda



1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
2. Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter
Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf
3. Allgemeine Prüfungsfeststellungen
4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss
 1. Ertragslage
 2. Umsatzerlöse
 3. Vermögenslage
 4. Kapitalflussrechnung
 5. Kennziffern
5. Voraussichtliche Entwicklung
6. Feststellungen zu § 53 HGrG
7. Bestätigungsvermerk

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung



Gegenstand der Prüfung

- Jahresabschluss einschließlich Buchführung
- Lagebericht

Erweiterung nach § 30 Satz 1 Nr. 3 und 4 EigBetrVO

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

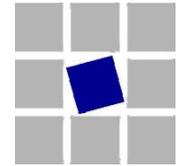
Art und Umfang der Prüfung

- Risikoorientierter Prüfungsansatz

Prüfungsschwerpunkte

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

2. Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf



Ertragslage:

- Für den Gesamtbetrieb zufriedenstellend.
- Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von **T€ 5** (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 84) ab.
 - Wasserwerk T€ 8 (Vorjahr: T€ 79)
 - Schmutzwasser T€ - 5 (Vorjahr: T€ 20)
 - Regenwasser T€ - 8 (Vorjahr: T€ -15)

Abrechnungsmengen:

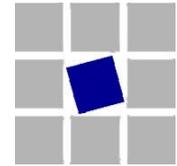
- Wasserwerk 417.592 cbm (Vorjahr: 410.329 cbm)
- Schmutzwasser 394.465 cbm (Vorjahr: 393.493 cbm)

Gebührenmaßstab:

	2019	2020	2021	
→ Wasserwerk (Verbrauchsgebühr)	1,64 €	1,46 €	1,57 €	je cbm
→ Schmutzwasser	2,88 €	3,16 €	3,20 €	je cbm
→ Regenwasser	12,44 €	14,88 €	17,96 €	je 50 qm

2. Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf



Investitionen:

- Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Investitionen insgesamt **T€ 556**.
 - Wasserwerk T€ 22
 - Schmutzwasser T€ 399
 - Regenwasser T€ 135

Vermögenslage:

- Die Vermögenslage ist geordnet.
- Die **Eigenkapitalquote** beträgt **25,2 %** (Vorjahr: 25,3 %).

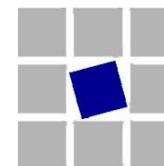
Finanzlage:

- Nahezu fristenkongruente Finanzierung (99,8 %).

Liquiditätslage:

- Die Liquidität ist sichergestellt.

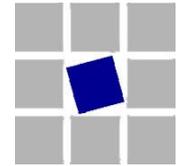
3. Allgemeine Prüfungsfeststellungen



- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung des HGB und zwar erstmalig nach Maßgabe der EigBetrVO in der Neufassung aufgestellt.
- Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.
- Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und G.u.V. sowie die sonstigen Pflichtangaben.
- Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang, vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Risiken und Chancen zutreffend dar.

4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

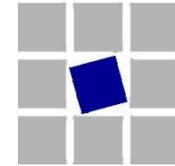
4.1 Ertragslage



		2020	2019	2018	2017	2016
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.542	2.452	2.405	2.381	2.336
Betriebsergebnis	T€	68	190	197	241	205
Finanzergebnis	T€	-72	-76	-81	-85	-92
Ertragsteuern	T€	1	30	23	16	17
Jahresergebnis	T€	-5	84	93	140	96

4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

4.2 Umsatzerlöse

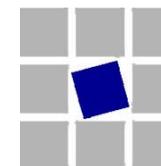


- Umsatzerlöse und Entwicklung der Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss vorgenommenen teilweisen Ergebnisverwendung nach Tätigkeitsbereichen:

	Wasserwerk		Schmutzwasser		Regenwasser		Gesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	678	733	1.410	1.300	454	418	2.542	2.452
Materialaufwand	419	396	980	907	131	120	1.530	1.423
sonstige betriebliche Aufwendungen	115	90	149	90	77	62	341	242
Jahresergebnis	8	79	-5	20	-8	-15	-5	84
Ergebnisverwendung (Eigenkapitalverzinsung)	-2	-6	-4	-12	-5	-13	-11	-31
Gewinnvortrag	261	188	39	31	32	60	332	279
Bilanzgewinn	267	261	30	39	19	32	316	332

4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

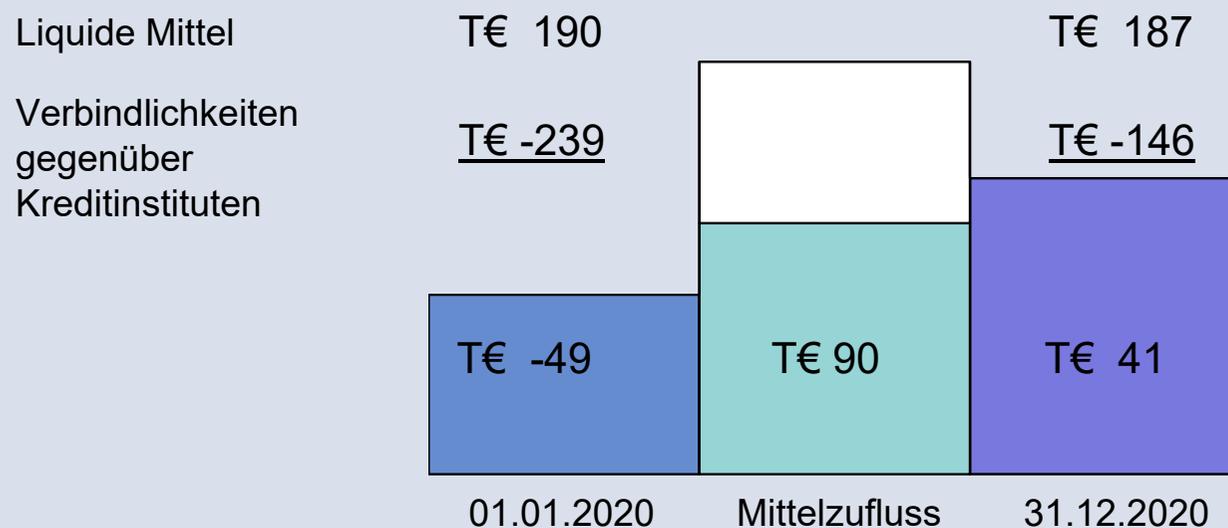
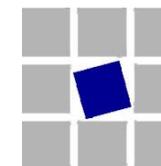
4.3 Vermögenslage



		2020	2019	2018	2017	2016
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	9.769	9.833	10.026	10.222	10.419
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	9.342	9.441	9.664	9.830	10.209
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	427	392	362	392	210
Eigenkapital	T€	2.469	2.484	2.431	2.380	2.303
Sonderposten für Investitionszuschüsse/empfangene Ertragszuschüsse	T€	3.059	3.237	3.482	3.783	4.071
Langfristiges Fremdkapital	T€	3.797	3.497	3.714	3.670	3.554
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	447	615	399	389	491

4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

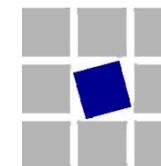
4.4 Kapitalflussrechnung



	2020	2019
	T€	T€
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	258	388
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-455	-317
Mittelzufluss-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	287	-248
	<u>90</u>	<u>-177</u>

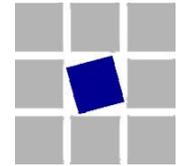
4. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

4.5 Kennziffern



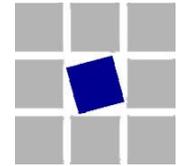
		2020	2019	2018	2017	2016
<u>Kennziffern</u>						
Cash flow	T€	292	379	351	415	375
Anlagendeckung	T€	-20	-223	-37	3	-281
Eigenkapitalquote	%	25,2	25,3	24,3	23,3	22,1
Eigenkapitalrendite	%	-0,2	3,4	3,8	5,9	4,1
Umsatzrendite	%	-0,2	3,4	3,9	5,9	4,2

5. Voraussichtliche Entwicklung



- Für das **Geschäftsjahr 2021** rechnet der Eigenbetrieb insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag von T€ 87**.
- Die **Investitionen** werden sich auf **rd. T€ 1.200** belaufen.
- Im Bereich der **Wasserversorgung** rechnet die Betriebsleitung mit **Wasserverlusten von unter 10 %**.
- Zur **Gewährleistung der Abwasserreinigung** sind mehrere Optionen zur Versorgungssicherheit in Planung.

6. Feststellungen zu § 53 HGrG



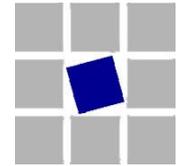
Gegenstand der Prüfung:

- Organisation
- Instrumentarium
- Tätigkeit

Anmerkungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur wirtschaftlichen Führung:

- Es sind keine nachteiligen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermerken.
- Eine angemessene Eigenkapitalausstattung liegt vor.
- Das Anlagevermögen ist nahezu fristenkongruent finanziert.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr aufgrund eingeräumter Kontokorrentkreditlinien stets gegeben.
- Das Wirtschaftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 5 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 84).
- Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresfehlbetrag von T€ 87 erwartet.

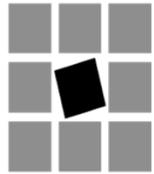
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

KOMMUNA-TREUHAND GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Rudolf-Königer-Straße 3/5
27753 Delmenhorst
Tel. (04221) 12 65-0
Fax (04221) 15 00 36

jeschke@kommuna-treuhand.de
www.kommuna-treuhand.de